

**HAN
NOV
ER** 

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne



Region Hannover

Region Hannover

Der Regionspräsident

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne in der Region Hannover

Stand: Januar 2025

Region Hannover
Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Brandschutz
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne in der Region Hannover

1	Allgemeines.....	4
1.1	Inhaltliche Zusammensetzung und Aufbau	5
1.2	Anzahl und Ausführung Exemplare Feuerwehr	5
1.2.1	Hinterlegung im FIBS.....	5
1.2.2	Hinterlegung ohne FIBS	5
1.2.3	Exemplare für die Feuerwehr	6
1.2.4	Gliederung	6
1.3	Hinweise zur Plan- und Textteilerstellung – ergänzend zur DIN 14095 / DIN 14034-6	7
1.4	Sonderpläne	10
1.4.1	RWA-Plan.....	10
1.4.2	PV- Anlage	10
1.4.3	Abwasserplan	10
1.5	Musterpläne	11
1.5.1	Deckblatt.....	11
1.5.2	Übersichtsplan 1	11
1.5.3	Geschossplan 1	12
1.5.4	Übersichtsplan 2	12
1.5.5	Geschossplan 2.....	13
1.5.6	Geschossplan 3.....	13
1.5.7	PV- Anlage	14
1.5.8	RWA-Plan.....	14

1 Allgemeines

Feuerwehrpläne enthalten objektbezogene Informationen, welche den Einsatzkräften der Feuerwehr zur schnellen Orientierung auf Grundstücken und in baulichen Anlagen zur Verfügung stehen müssen. Sie müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten.

Bei der Erstellung und Gestaltung von Feuerwehrplänen ist die DIN 14095 (Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen) i.V.m. DIN 14034-6 (Symbole) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen, wenn im nachfolgenden nicht anders vorgegeben wird.

Die Erstellung ist vom Bauherr oder durch eine von Ihm beauftragte Person für die bauliche Anlage zu veranlassen. Die Pläne müssen stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Sie sind mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person zu prüfen und dem aktuellen Stand anzupassen.

Für den Inhalt, die Einhaltung von Normen und die Übereinstimmung der Pläne mit den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten ist der Eigentümer / Betreiber bzw. der beauftragte Planzeichner des Planes verantwortlich.

Der finale Entwurf des Feuerwehrplanes ist durch den Fachbereich Öffentliche Sicherheit der Region Hannover, Team Brandschutz, freizugeben. Vor Nutzungsaufnahme muss der finale Entwurf des Feuerwehrplanes 6 Wochen vor der Abnahme beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit der Region Hannover, Team Brandschutz vorliegen. Bei Veränderungen der baulichen Anlage oder der Objektinformationen sind die Feuerwehrpläne zu aktualisieren und beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit der Region Hannover, Team Brandschutz, erneut zur Freigabe einzureichen.

Region Hannover
Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Brandschutz
Postfach 147
30001 Hannover
Tel.-Nr.: 0511/616-23255 (werktags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
Fax-Nr.: 0511/616-1123327
E-Mail: Brandschutz@region-hannover.de

Zuständige Brandschutzdienststelle der Region Hannover im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes.

Abweichungen von dieser Richtlinie sind vorher mit einer entsprechenden Begründung dem Team Brandschutz abzustimmen.

1.1 Inhaltliche Zusammensetzung und Aufbau

Bei der Erstellung ist darauf zu achten, dass der Feuerwehrplan nicht mit Informationen überladen und eine Übersichtlichkeit gewährleistet wird.

Wenn eine bauliche Anlage über mehrere Gebäude verfügt und / oder aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht dargestellt werden kann, ist ein Umgebungsplan über die gesamte betriebliche Anlage erforderlich.

Gegebenenfalls können für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere Gefahrenpunkte vorhanden sind, Detailpläne angefertigt werden.

Für bauliche Anlagen, bei denen baurechtlich eine Löschwasserrückhaltung gefordert ist, muss ein Abwasserplan (Sonderplan) erstellt werden.

Es dürfen nur Symbole in der Legende dargestellt werden, welche im jeweiligen Plan dargestellt sind.

Objektnummern werden nicht vergeben, das Textfeld ist unausgefüllt zulassen und wird ggf. von der zuständigen Feuerwehr eingetragen.

1.2 Anzahl und Ausführung Exemplare Feuerwehr

1.2.1 Hinterlegung im FIBS

Für die Hinterlegung im FIBS sind die graphischen Darstellungen (Pläne) im Querformat- DIN A 3 – laminiert zu erstellen. Der Textteil ist im Hochformat – DIN A 4 - laminiert zu erstellen. Zusammengefasst werden alle Unterlagen in einer nicht lösbaren Metall- Ringbindung.

Die Feuerwehrpläne sind nach der Freigabe in 1-facher Ausführung eigenständig vom Betreiber am Objekt bei den Feuerwehrlaufkarten im FIBS hinterlegt, wenn eine zur Regionsleitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage vorhanden ist.

1.2.2 Hinterlegung ohne FIBS

Wenn keine zur Regionsleitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage vorhanden ist, muss für den Feuerwehrplan außen am Objekt im Bereich des Hauptzugangs der Feuerwehr ein abschließbarer wetterfester Behälter mit der Feuerweherschließung der jeweiligen Stadt / Gemeinde vorgehalten werden und mit einem Hinweisschild nach DIN 14034-6 mit Symbol "i" (Information für die Feuerwehr) gekennzeichnet sein. Der Standort des Depots ist mit dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit der Region Hannover, Team Brandschutz abzustimmen.

1.2.3 Exemplare für die Feuerwehr

Die Feuerwehrpläne sind in 2-facher Ausführung in Papierform sowie einmal digital auf einem USB-Stick nach der Freigabe an die zuständige Stadt-/ Gemeindefeuerwehr zusenden.

Die graphischen Darstellungen (Pläne) sind im Querformat- DIN A 3 - auf wasserfesten Papier (120g/m²), einfach gefaltet auf DIN A4 zu erstellen.

Der Textteil ist im Hochformat – DIN A 4 - auf wasserfesten Papier (120g/m²) zu erstellen.

Zusammengefasst werden alle Unterlagen in einem roten Plastik Einhängehefter (siehe Bild).



roter Plastik Einhängehefter

1.2.4 Gliederung

Reihenfolge:



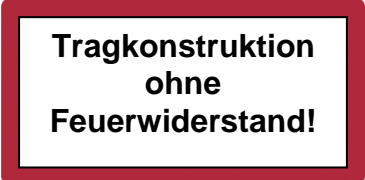


- Deckblatt in rot mit dem Symbol nach DIN 14034-6 „Information für die Feuerwehr“ und der Adresse der baulichen Anlage
- Textteil in DIN A4
- Übersichtsplan
- Detailpläne / Geschosspläne
- Sonderpläne z.B. Photovoltaik-Anlagen, Abwasserpläne, RWA-Pläne

Zur Nutzung der Feuerwehrpläne im Einsatzleitrechner benötigen wir die finalen Unterlagen im PDF- Format. Die Dokumenteigenschaften dürfen für die Verarbeitung keinerlei Einschränkungen haben.

Die Dateien sind nach der folgenden Systematik zu benennen und der Brandschutzdienststelle per Mail zur Verfügung zu stellen:

90_Deckblatt.pdf
01_Textteil-jjjj-mm-tt.pdf
10_Übersichtsplan.pdf
11_Kellergeschoss.pdf
12_Erdgeschoss.pdf
...(Seitenzahl_Planbezeichnung.pdf)

1.3 Hinweise zur Plan- und Textteilerstellung – ergänzend zur DIN 14095 / DIN 14034-6

- Im Textteil sind immer mindestens drei Ansprechpartner im Einsatzfall zu benennen mit telefonischen Erreichbarkeiten außerhalb der Geschäftszeiten.
- Das Raster ist mit einer Beschriftung zu versehen in X- Achse mit Buchstaben und in der Y-Achse mit Zahlen. Die Grundstruktur des Übersichtsplanes ist auf den Geschossplan zu übertragen.
Beispiel: Übersichtsplan Spalte A = Geschossplan A/1, A/2, usw.
- Der Hauptzugang für die Feuerwehr ist mit einem großen grünen Dreieck darzustellen.
- Gebäudeeingänge sind mit einem kleinen schwarzen Dreieck darzustellen.
- Amtliche Hausnummern sind als weißer Text auf schwarzem Grund immer am Hauptzugang des Gebäudes im Übersichtsplan darzustellen. Dieser Hauptzugang muss nicht zwingend der Hauptzugang für die Feuerwehr sein. Mehrere Eingänge am Objekt mit unterschiedlichen Hausnummern sind zu kennzeichnen. 
- Türen sind als Symbole zu kennzeichnen. Die Alternative Darstellung gemäß DIN 14095 als Zahl kommt in der Region Hannover nicht zum Tragen.
- Baustellenbereiche mit betreffenden Gebäuden im Bau-/Umbauzustand in RAL 2007 Leuchthellorange (RGB 255-164-32; CMYK 0-36-87-0) schraffiert darstellen. 
- Gebäude ohne Feuerwiderstand der tragenden und aussteifenden Bauteile sind mit einem deutlichen Hinweisschild auf dem Übersichtsplan und den jeweiligen Geschossplänen zu kennzeichnen. 
- Die Kennzeichnung der Erstinformationsstelle ist als FIBS darzustellen. Diese beinhaltet mind. das FBF, FAT und die Feuerwehrlaufkarten. 
- Für Objekte ohne eine zur Regionsleitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage ist der Standort des Depots für den Feuerwehrplan als „i“ zu kennzeichnen. 

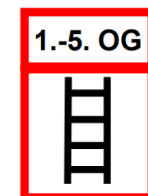
- Für die Blitzleuchte der Brandmeldeanlage ist eine rote Blitzleuchte vorzusehen.



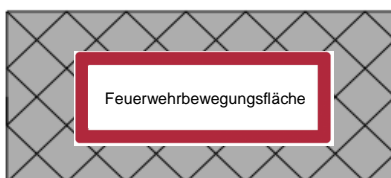
- Für die Blitzleuchte der Sprinkleranlage ist eine gelbe Blitzleuchte vorzusehen.



- Anleiterstellen für die Feuerwehr sind im Übersichtsplan und im jeweiligem Geschossplan darzustellen mit Angabe der anzuleitenden Geschoss z.B. 1. – 5. OG.



- Bewegungsflächen und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind mit einer schwarzen X- Schraffur (45°) und mit einem Textfeld in weiß mit roter Umrandung darzustellen.



Feuerwehr-Bewegungsfläche



Feuerwehr- Aufstellfläche

- Für Interne Brandmeldeanlagen ist lediglich ein blaues BMZ Symbol einzutragen.



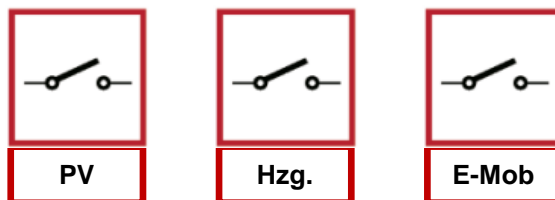
- Die Aufstiegshilfe für Zwischendecken ist wie folgt zu kennzeichnen.



- Der Bodenheber für Doppelböden ist wie folgt zu kennzeichnen.



- Hauptabsperrvorrichtungen sind mit Symbol gemäß DIN 14034-6 und Geschossangabe im Übersichtsplan darzustellen.
- Hauptschalter und Trennstellen sind gemäß den Beispielen zu kennzeichnen. Hauptschalter oder Trennstellen, wie DC-Notschalter einer Photovoltaik-Anlage sind in der Legende als Hauptschalter oder Trennstellen Photovoltaikanlage–PV zu beschreiben, sinngemäß für E-Mobilität, Heizungsnotschalter (Hzg.) u.ä..



- Not-Aus Schalter / Not-Türöffnung sind wie folgt zu kennzeichnen. Dieses Symbol ist nur zu verwenden bei für den Feuerwehreinsatz relevanten Not-Aus Schaltern / Not-Türöffnungen, wie z.B.



- Unterbrechung der Förderung von Gefahrstoffe
- Unterbrechung der Gaszufuhr in Räumen
- Öffnung von verriegelten Türen

- Photovoltaikanlagen sind wie folgt darzustellen:
Übersichtsplan:

- Standorte der Anlage als Symbol
- Standort der Abschaltvorrichtung

Geschossplan:

- der Standort des Stromspeichers,
- der Standort der Abschaltvorrichtung
- der Standort der Wechselrichter.

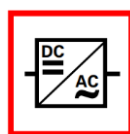
Für die detaillierte Darstellung des Standortes der Photovoltaikanlage und deren Leitungsführung ist ein Sonderplan anzufertigen (siehe Vorgaben „Sonderplan PV- Anlage“).



PV- Anlage



Stromspeicher



Wechselrichter

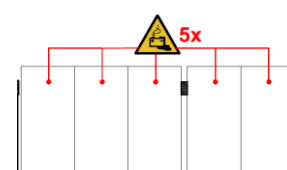
- Ein Aufzug, welcher nutzbar für die Feuerwehr ist, z.B. Evakuierungsaufzüge sind wie folgt zu kennzeichnen.

(kein Feuerwehraufzug nach Norm!)



Evakuierungsaufzug

- Ladestationen für E- Fahrzeuge, innerhalb von Gebäuden, sind mit dem Warnzeichen „Warnung vor Gefahren durch das Aufladen von Batterien“ zu kennzeichnen. Ladestationen für mehrere Fahrzeuge sind zusätzlich mit der Anzahl der möglichen Lademöglichkeiten zu kennzeichnen.



1.4 Sonderpläne

Folgende jeweilige Sonderpläne sind automatisch zu erstellen, sobald eine der Anlagen vorhanden ist.

1.4.1 RWA-Plan

Darzustellen sind natürliche Rauchabzugsanlagen (NRA), maschinelle Rauchabzugsanlagen (MRA) und Rauch-und Wärmeabzugsanlagen (RWA) jedoch keine Rauchableitungen aus dem Treppenraum. Ebenfalls sind die erforderlichen Zuluftflächen, wie im Geschossplan, zu kennzeichnen. Pro Gebäude ist nur ein Plan anzufertigen.

Die einzelnen Auslösegruppen sind in unterschiedlicher Farbgebung darzustellen.

1.4.2 PV- Anlage

Darzustellen sind die Dachaufsicht mit Darstellung der Bereiche in blauer Schraffur und nur immer stromführende Leitungsführung auf dem Dach als rote Linie bis zum Punkt durch die Dachhaut. Pro Gebäude ist nur ein Plan anzufertigen.

1.4.3 Abwasserplan

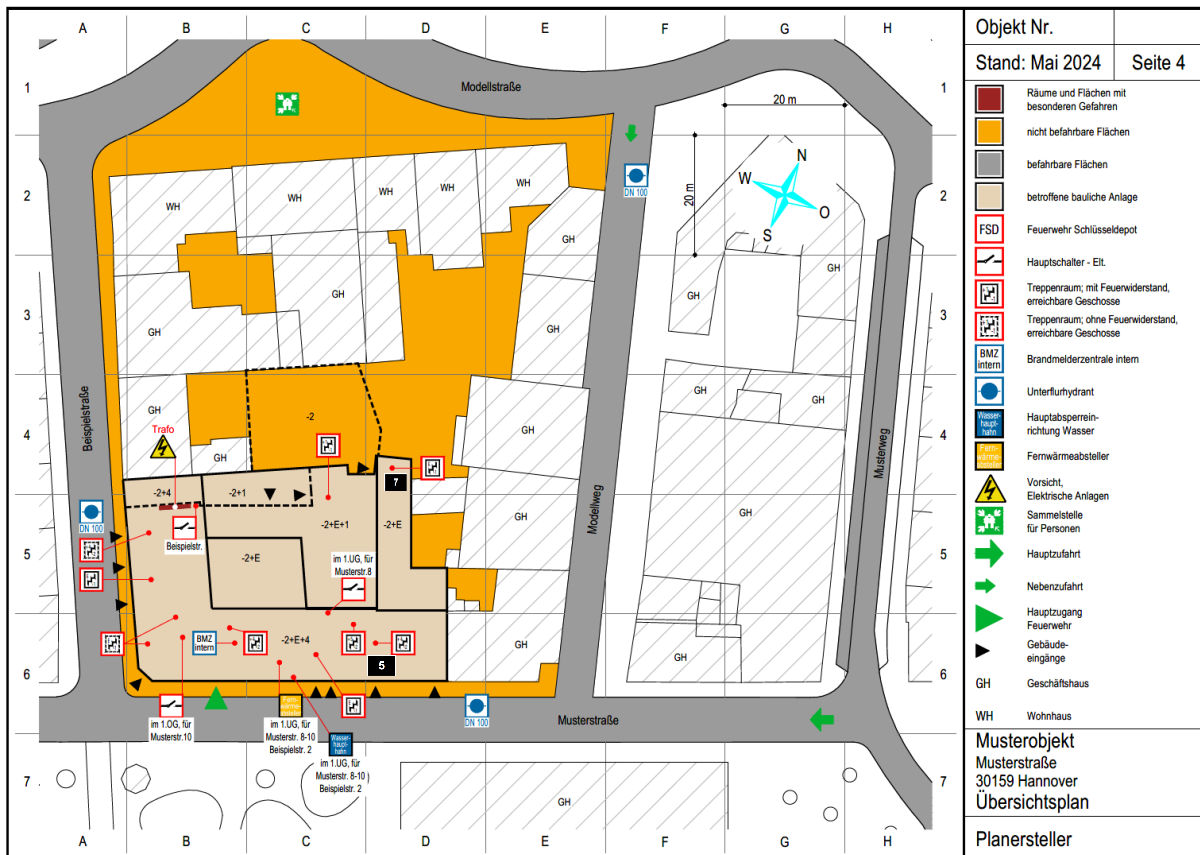
Ein Abwasserplan ist immer zu erstellen, wenn eine Löschwasserrückhaltung gesetzlich erforderlich ist oder im Einzelfall bei Vorhandensein von größeren Mengen an Gefahrstoffen. (Beispielplan siehe DIN 14095)

1.5 Musterpläne

1.5.1 Deckblatt



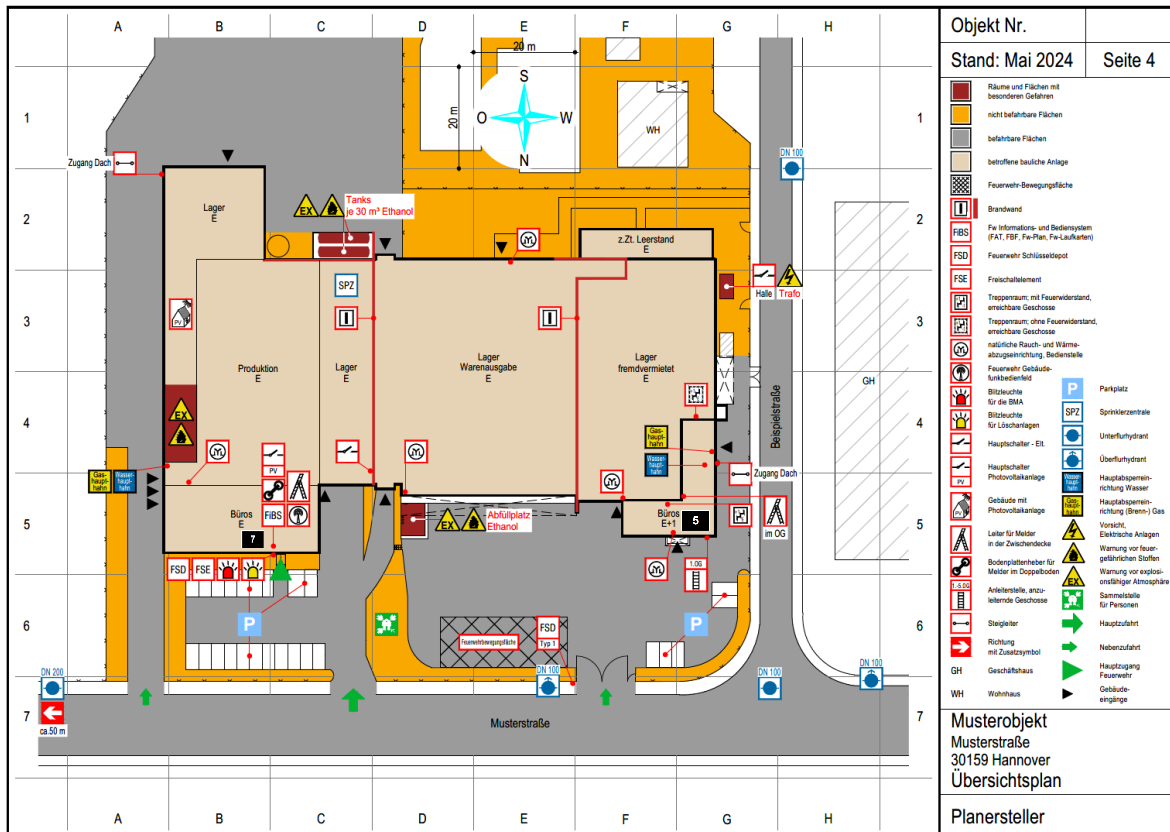
1.5.2 Übersichtsplan 1



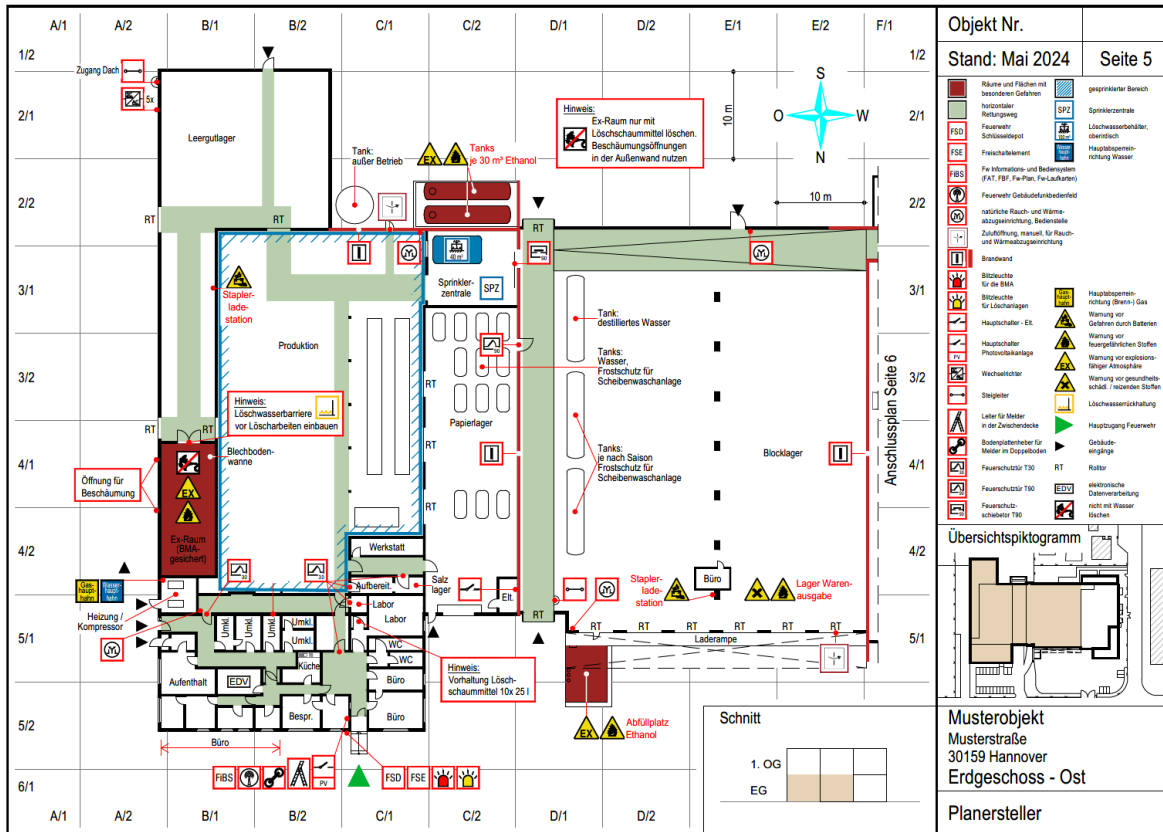
1.5.3 Geschossplan 1



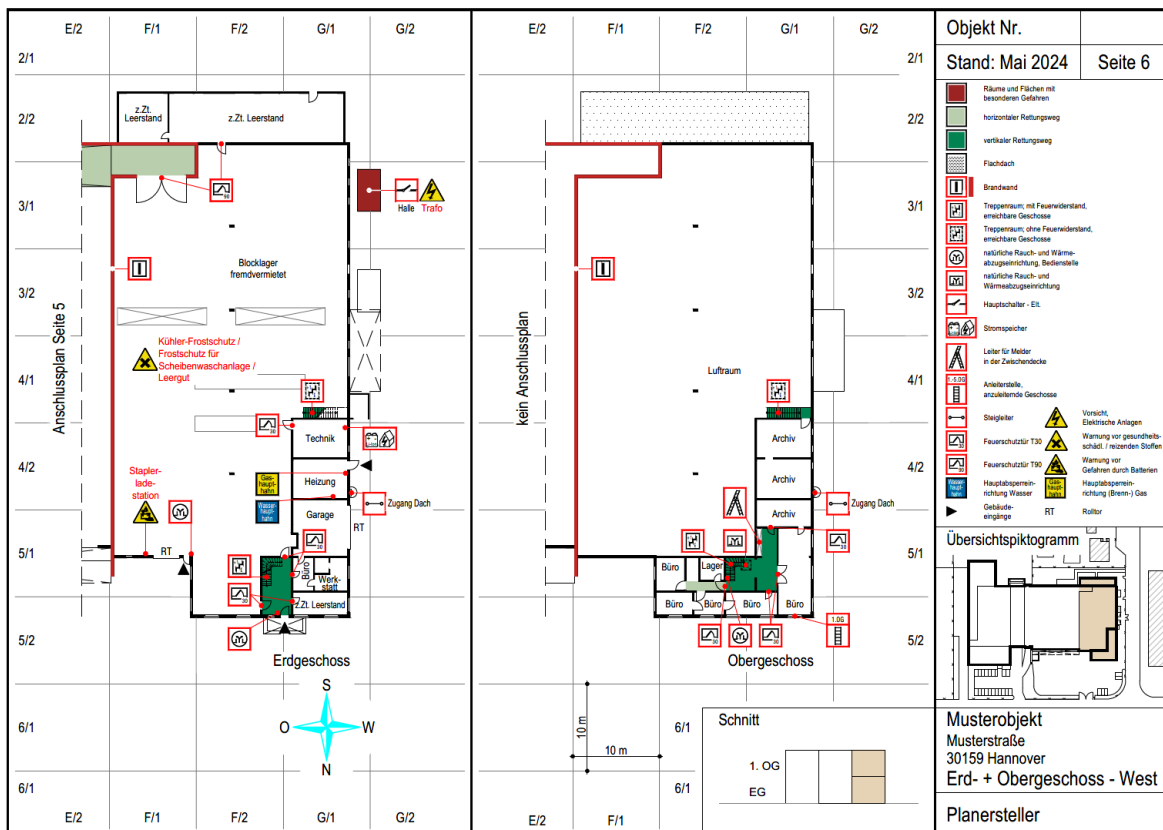
1.5.4 Übersichtsplan 2



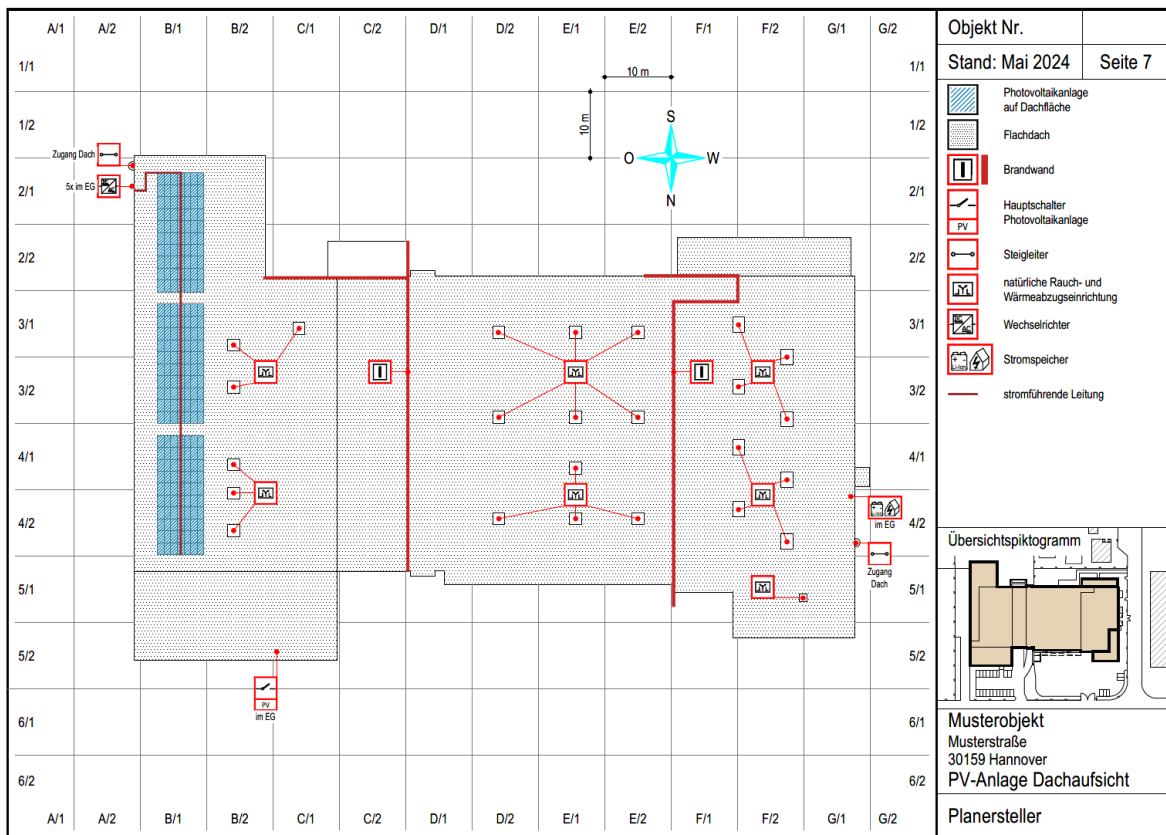
1.5.5 Geschossplan 2



1.5.6 Geschossplan 3



1.5.7 PV- Anlage



1.5.8 RWA-Plan

